

COVID-19-Gesundheitskrise: **Sonderförderungen und Unterstützungsmaßnahmen** im Kunst- und Kulturbereich

Maßnahmen für Künstler:innen/Einzelpersonen

1. Überbrückungsfinanzierungs-Fonds für selbständige KünstlerInnen (SVS)

- für alle Personen, die Kunst/Kultur schaffen, ausüben, vermitteln, lehren und bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) als KünstlerInnen versichert sind
- Gesamtvolumen: 175 Mio. Euro
- Phase 4 (ab November 2021 bis März 2022):
Unterstützung in Höhe von monatlich je 600 Euro, 1.000 Euro in Lockdown-Monaten
- Antragstellung: voraussichtlich ab Anfang Dez
- Antragsberechtigung: Erweiterung für Neu-Versicherte bis zum 01.11.2021
- weitere Informationen: [Link zur Website der SVS](#)

2. Härtefallfonds (WKO)

- Unterstützung zur Abfederung von Einnahmenausfällen selbständiger Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen (Kleinstunternehmen, EPU, freie Dienstnehmer:innen, neue Selbständige)
- Eintrittskriterium: mind. 40% Nettoeinkommensentgang bzw. keine Deckung der laufenden Kosten
- Ersatzrate: 80% bzw. 90% zzgl. 100 Euro des Nettoeinkommensentgangs
- Monatlicher Maximalbetrag: 2.000 Euro, Mindestbetrag: 600 Euro
- Ansuchen für die Auszahlungsphase 4 (ab November 2021 bis März 2022) können demnächst bei der Wirtschaftskammer Österreich online eingebracht werden.
- weitere Informationen: [Link zur WKO](#)

3. COVID-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF)

- für Künstler:innen und Kunstvermittler:innen, die nicht anspruchsberechtigt für Überbrückungsfinanzierung (SVS) oder Härtefallfonds (WKO) sind
- Volumen: 50 Mio. Euro
- Phase 4 (ab 2.8.2021 bis 31.12.2021): einmalig 1.000 Euro
- Phase 5 (1. Quartal 2022): einmalig 1.000 Euro
- weitere Informationen: [Link zum KSVF](#)

Maßnahmen für Kulturbetriebe und -vereine

1. Kurzarbeit

- Zugang für Kulturbetriebe unter gleichen Voraussetzungen wie andere Bereiche
- Rückwirkende Beantragung möglich
- Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro für Beschäftigte ab 10 Monaten Kurzarbeit
- weitere Informationen: [Link zum AMS](#)

2. NPO-Fonds zur Unterstützung für gemeinnützige Vereine und Organisationen (aws)

- Kostenzuschüsse für Non-Profit-Organisationen, um durch COVID-19 entstandene Einnahmefälle abzufedern;
- Volumen: 1,075 Mrd. Euro
- Antragstellung: für 4. Quartal 2021 voraussichtlich ab Februar 2022
- Weitere Informationen: [Link zum NPO-Fonds](#)

3. Verlustersatz

- Umsatzausfälle von mindestens 40% (Vergleich zum jeweiligen Monat 2019)
- Die Höhe des Verlustersatzes entspricht 70-90% des Umsatzrückgangs.
- Der Verlustersatz ist pro Unternehmen mit höchstens EUR 12 Millionen begrenzt.
- Zeitraum: Jänner 2022 bis März 2022
- Antragstellung: ab Anfang 2022
- Antragsberechtigung: Erweiterung für Neugründungen bis zum 01.11.2021
- Weitere Informationen: [Link zur COFAG](#)

4. Ausfallsbonus

- Umsatzausfälle von mindestens 40 Prozent im Vergleich zum jeweiligen Monat 2019
- Die Höhe des Ausfallsbonus entspricht 10-40% des Umsatzrückgangs, je nach Kostenstruktur der Branche.
- Der Ausfallsbonus ist pro Unternehmen mit höchstens EUR 2,3 Millionen begrenzt.
- Zeitraum: November 2021 bis März 2022
- Antragstellung: ab 16. Dezember 2021
- Antragsberechtigung: Erweiterung für Neugründungen bis zum 01.11.2021
- Weitere Informationen: [Link zur COFAG](#)

5. Schutzschirm für Veranstaltungen I und II

- Zuschuss für den finanziellen Nachteil, der aus einer COVID-19-bedingten Absage oder wesentlichen Einschränkung zukünftiger Veranstaltungen resultiert
- staatliche Übernahme des Risikos in der Gesamthöhe von bis zu 300 Mio. Euro für Veranstaltungen bis 30. Juni 2023
- Antragstellung: bis 30. Juni 2022
- weitere Informationen: [Link zur ÖHT](#)

Weitere Maßnahmen

1. Comeback-Zuschuss für Film- und TV-Dreharbeiten

- Übernahme von Schäden bei COVID-19-bedingt unterbrochenen Dreharbeiten „Ausfallhaftung“ als Ersatz, da Pandemieschäden nicht mehr versichert werden
- Volumen: 25 Mio. Euro
- Antragstellung: bis 30. Juni 2022
- Gültigkeit: Dreharbeiten bis 31.12.2022

2. Gutscheinelösung für abgesagte Veranstaltungen und geschlossene Kultureinrichtungen

- Entbindung der Veranstalter:innen von der unmittelbaren Rückzahlungspflicht für Veranstaltungen, die im Jahr 2020 und 2021 abgesagt wurden/werden

3. Weitere Hilfsmaßnahmen für gewerbliche Kulturbetriebe bzw. Unternehmen wie EPUs

- Abgabenstundungen im November und Dezember 2021

Sonderförderungen durch das BMKÖS

1. Förderprogramm „Neustart Kultur“

- derzeit keine offenen Ausschreibungen

2. Sonderförderungen gem. § 2a KFG

- Sonderförderungen, wenn trotz Inanspruchnahme aller möglichen Hilfsmaßnahmen existenzielle Schwierigkeiten bestehen (Volumen: 10 Mio. Euro)
- Ausschreibung endete am 19.11.2021

Kund:innenservice der Sektion Kunst und Kultur:

Hotline +43 1 71606 851185
Mo bis Fr von 9:00 bis 15:00 Uhr
E-Mail: kunstkultur@bmkoes.gv.at